

Beschluss

Flughafen Frankfurt

Durch die einseitige Politik der schwarz-gelben Landesregierung für den Ausbau der Landebahn ohne gleichzeitig und rechtzeitig den Ausbau des Lärmschutzes und Transparenz über die Belastungen sicherzustellen, ist das Mediationsverfahren beschädigt und eine breit getragene Ausbaubehatscheidung mit Nachtflugverbot in Frage gestellt worden.

Im Bewusstsein über die Bedeutung des Rhein-Main-Flughafens für die wirtschaftliche Situation und den Wohlstand in Hessen und in Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung in der Region stellt die SPD Hessen-Süd auf der Basis der Mediation folgende Forderungen auf. Nur ein Flughafen, der nachhaltig mit Unterstützung der Anwohner betrieben wird, wird langfristig Arbeitsplätze sichern.

1. Wir fordern in Europa:

dass die Aufhebung des Nachtflugverbots mittels der im „EU-Verordnungsentwurf über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen an Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2002/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“ enthaltenen Kontrollbefugnis (Art. 10) verhindert wird. Wir wollen ein Konzept für ein gesamteuropäisches kooperatives Flughafensystem.

2. Wir fordern im Bund:

ein Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes für einen besseren nächtlichen Lärmschutz. Wir sprechen uns gleichzeitig gegen die erklärte Absicht der schwarz-gelben Bundesregierung aus, die bestehenden Nachtschutzbestimmungen des § 29b Absatz 1, Satz 2 LuftVG abschwächen zu wollen.

eine Regelung im Luftverkehrsgesetz, die sicherstellt, dass schon im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Flugverfahren und Flugrouten Gegenstand des Verfahrens sind und damit der dort vorgesehenen Bürgerbeteiligung unterliegen und auch Änderungen der Flugverfahren und Flugrouten entsprechenden Verfahren folgen müssen.

Konzepte für ein kooperatives Flughafensystem in Deutschland, damit die Entwicklung der Flughäfen sinnvoll geplant werden und eine gerechte Verteilung der Belastungen stattfinden kann

eine Gesetzesänderung, die es ermöglicht, dass vom Fluglärm betroffene Nachbarstädte und -gemeinden an Gewerbesteuern der Flughäfen anteilig beteiligt werden können.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auch direkt mit den Anrainerkommunen, nicht lediglich mit den kommunalen Spitzenverbänden, ein Hearing zur Fluglärmproblematik durchzuführen.

3. Wir fordern in Hessen:

- die schnellstmögliche rechtssichere Umsetzung eines absoluten Nachtflugverbots in der Zeit zwischen 23.00 und 5.00 Uhr. Keine Ausnahmegenehmigungen außer bei Notfällen
- Unabhängig davon setzen wir uns auf Bundesebene und auf Europäischer Ebene dafür ein, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Schutz der Nachtruhe von 22:00 – 6:00 Uhr im Luftverkehrsrecht zu schaffen.
- In der Zwischenzeit werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um eine weitestgehende Entlastung in diesen Tagesrandzeiten zu erreichen. Dies gilt insbesondere für die Flüge am Übergang in den Randzeiten zur Verbotszeit.
- die Erneuerung des Anti-Lärm-Paktes in Umsetzung der Mediation und des Lärmgipfels durch folgende Maßnahmen:
- die Kontingentierung von Fluglärm und Festlegung von lokalen Lärmobergrenzen die über ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren im Planfeststellungsbeschluss verankert werden.
- lärmarme An- und Abflugverfahren sowie die Kontrolle der Einhaltung der Routen minimaler Lärmbelastung durch die Piloten
- passiver Schallschutz für die gesamten betroffenen Gebäude und ein Immobilienmanagement für besonders Betroffene
- ein Sofortprogramm „Lärmschutz für soziale Einrichtungen“
- Die vollständige Ausschöpfung aller technischen Möglichkeiten lärmarmen Anflugverfahren, notfalls mit Hilfe von gesetzlichen Änderungen
- Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms am Flugzeug selbst und die Schaffung wirtschaftlicher Anreize zum Einsatz moderner, lärmindernder Flugzeugtechnik (z.B. durch noch stärkere Koppelung von Start- und Landgebühren an Lärmemissionen)
- Einen Lärmschutzpakt zwischen der Stadt Frankfurt, dem Land Hessen, den Fluglinien, der Deutschen Flugsicherung und der Fraport AG. Es müssen Mittel für den aktiven und passiven Lärmschutz bereitgestellt werden; absolute Priorität sollen dabei Maßnahmen für Kitas und Schulen genießen
- Das Lärmschutzpakets soll in erster Linie von der Fraport AG finanziert werden

die Optimierung des Flughafen-Systems u.a. durch eine Kooperation mit dem Flughafen Hahn und einer verbesserten Kooperation zwischen Schienen- und Flugverkehr.

eine Ausweitung des Casa – Programmes „Casa II“. Das Programm muss deshalb noch einmal überarbeitet werden, um folgende Forderungen zu erfüllen:

- ausreichende Geldausstattung, großzügige Auslegung der Lärmschutzzonen,
- Neugestaltung der Stichtagsregelung ,
- Einrichtung ein Sonderprogramm für soziale Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Die Absicherung der auf Initiative von SPD und Grünen begonnenen Gesundheitsstudie über Lärmfolgen "Norah". Wir erwarten, dass im Rahmen der Studie mit einer Laufzeit von 5 Jahren Zwischenergebnisse veröffentlicht und Transparenz über die Belastungen hergestellt wird.